Stadt Golßen

Rechenschaftsbericht

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
Haushaltsplan	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	8
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	13
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	13
2.2.2 Investitionstätigkeit	13
3 Kennzahlen	16
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	16
3.1.1 Steuern	16
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
3.1.3 Transferaufwendungen	20
3.1.4 Haushaltsergebnis	20
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	22
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	22
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	23
3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung	24
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
4.2 Entwicklung der Verschuldung	26
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	27
5 Weitere Risiken	29
6 Ort. Datum Unterschrift	30



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) des Landes Brandenburg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 wurde am 23.03.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt -383.900 Euro. Der gesetzlich geforderte Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gelingt im Haushaltsjahr 2020 über die Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2021 wieder erreicht und die Rücklage weiter ausgebaut.

Durch die Fehlbeträge aus der laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.454.300 Euro sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 130.600 Euro verringert sich laut Haushaltsplan 2020 der Bankbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 um 1.426.100 Euro auf nunmehr 1.222.200 Euro.

Nach der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage 2010 konnten die rückständigen Verbandsumlagen aus 2010, 2011 und 2014 nicht gezahlt werden. Es ist mit einer weiteren Entlastung der Stadt Golßen von diesen Zahlungen zu rechnen. Dies entspricht eine Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 1.004.317,74 Euro.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortge-



schriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche. Der fortgeschriebene Ansatz ist definiert aus der Summe des Ansatzes der Haushaltsplanung, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen sowie der über- und außerplanmäßigen Mittel.

In Grafiken werden der fortgeschriebene Ansatz mit "P' + Jahreszahl" sowie das Ergebnis mit "E' + Jahreszahl" abgekürzt. Sämtliche Werte sind in Euro angegeben, falls nicht abweichend bezeichnet.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -97.813,37 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -551.624 Euro beträgt die Veränderung 453.810,80 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Stadt Golßen hat im Haushaltsjahr 2020 überwiegend Investitionen in den Bereichen Schule, Turnhalle, in den Umbau vom Schloss und dem Mehrgenerationenhaus sowie für Infrastrukturvermögen ländlicher Wegebau und Fußgängertunnel getätigt. Während des Jahres standen, bedingt durch einen hohen Rücklagenbestand, jederzeit genügend Kassenmittel zur Verfügung. Kassenkredite zur vorübergehenden Aufrechterhaltung der Liquidität brauchten nicht in Anspruch genommen zu werden. Der seit dem Jahr 2017 währende Trend steigender Gewerbesteuereinnahmen hat sich im Jahr 2019 umgekehrt. Dieser Rückgang der Gewerbesteuer ist der Corona-Pandemie geschuldet. Das Jahr 2020 war das erste Jahr der Corona-Pandemie. Schulen, Kitas, Wirtschaft, Kultur usw. waren von Einschränkungen, Lockdowns, neuen Umgangsregeln usw. stark betroffen. Zum Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen wurden vom Land Brandenburg Förderungen in Höhe von 298,5 TEuro gewährt.

Der Gesamtabschluss der Stadt Golßen beträgt statt ursprünglich beschlossen -551,6 TEuro letztendlich -97,8 TEuro.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
 10 Erträge aus laufender Verwaltungstä- tigkeit 	4.680.735,31	5.056.700,00	4.916.969,01	-139.730,99 🞾
 17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	4.523.518,77	5.663.124,17	5.088.289,60	-574.834,57
18 Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit	157.216,54	-606.424,17	-171.320,59	435.103,58 🗷
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	82.268,07	87.000,00	88.074,56	1.074,56 🖰
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.883,66	32.200,00	25.981,54	-6.218,46 😉
21 Finanzergebnis	52.384,41	54.800,00	62.093,02	7.293,02 🗷
22 Ordentliches Ergebnis	209.600,95	-551.624,17	-109.227,57	442.396,60 🗷
23 Außerordentliche Erträge	44.928,28	14.000,00	14.094,00	94,00 →
24 Außerordentliche Aufwendungen	44.507,60	14.000,00	2.679,80	-11.320,20 🎽
25 Außerordentliches Ergebnis	420,68	0,00	11.414,20	11.414,20 🗷
26 Jahresergebnis	210.021,63	-551.624,17	-97.813,37	453.810,80 🗷

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -171.320,59 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -328.537,13 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 435.103,58 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 62.093,02 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.708,61 Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 7.293,02 Euro verändert.



Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -109.227,57 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -318.828,52 Euro abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 442.396,60 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 11.414,20 Euro in das Jahresergebnis ein.

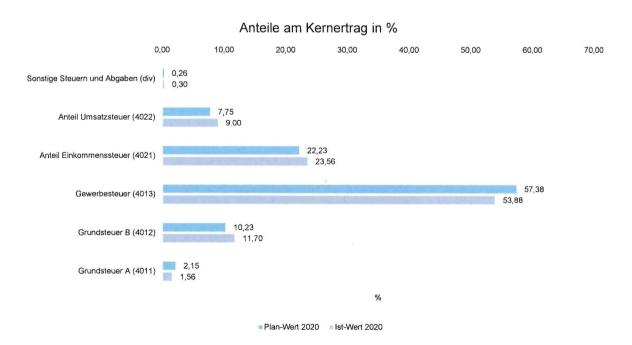
Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt -97.813 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -307.835 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahresergebnisses in Höhe von -551.624 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 453.811 Euro.

2.1.2 Ertragslage

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftsteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.154.670,13	3.578.800,00	3.117.952,10	-460.847,90 🎽
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) 	446.057,31	445.300,00	817.238,54	371.938,54 🗷
3 Sonstige Transfererträge (42)	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00 🎽
 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) 	83.639,27	81.900,00	82.121,11	221,11 →
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	485.258,73	705.500,00	498.629,15	-206.870,85 🎽
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	61.413,22	69.300,00	1.087,27	-68.212,73 🎽
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	246.195,57	174.900,00	379.308,50	204.408,50 🗷
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)			-	
9 Bestandsveränderungen (472-9)	203.501,08		20.632,34	20.632,34 🗷
10 Erträge aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.680.735,31	5.056.700,00	4.916.969,01	-139.730,99 🞾
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	82.268,07	87.000,00	88.074,56	1.074,56 🥕
23 Außerordentliche Erträge (49)	44.928,28	14.000,00	14.094,00	94,00 →
Gesamt	4.807.931,66	5.157.700,00	5.019.137,57	-138.562,43 🎽

Die Erträge insgesamt weichen um 211.205,91 Euro vom Vorjahresergebnis und um -138.562,43 Euro vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 236.233,70 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung -139.730,99 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Grundsteuer A (4011)	63.619,55	75.000,00	47.206,30	-27.793,70 🎽
Grundsteuer B (4012)	355.787,57	356.500,00	354.202,76	-2.297,24 →
Gewerbesteuer (4013)	1.647.854,58	2.000.000,00	1.630.726,53	-369.273,47 🎽
Anteil Einkommensteuer (4021)	740.170,00	775.000,00	713.152,00	-61.848,00 🎽
Anteil Umsatzsteuer (4022)	248.891,00	270.000,00	272.349,00	2.349,00 →
Hundesteuer (4032)	9.068,43	9.000,00	8.752,51	-247,49 🎽
Ausgleichsleistungen (405)	89.279,00	93.300,00	91.563,00	-1.737,00 🎽
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.154.670,13	3.578.800,00	3.117.952,10	-460.847,90 🎽



Auf Grund geringerer Gewerbesteuereinnahmen kam es zu Planabweichung bei der Gewerbesteuer (4013). Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden nach dem Stand der Grundlagenbescheide für 2020 und den Erfahrungswerten des Vorjahres geschätzt. Ebenso verhält es sich bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (4021), diese sowie die Umsatzsteuer (4022) wurden entsprechend der jährlichen Entwicklung in den Vorjahren geplant.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 371.181,23 Euro verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 371.938,54 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.326,57	23.000,00	7.557,58	-15.442,42 🎽
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	286.449,74	268.400,00	342.778,96	74.378,96 🗷
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (41[0,3,5,7])	153.281,00	153.900,00	466.902,00	313.002,00 🗷
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	446.057,31	445.300,00	817.238,54	371.938,54 🗷

Für die anteilige Kompensation der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) des Jahres 2020 zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und kommunalen Investitionstätigkeit wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) des Landes Brandenburg eine Billigkeitsleistung i. H. v. 298.549 Euro gewährt. Die Gewährung und die Festsetzung der Billigkeitsleistung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 nicht bekannt, daraus resultiert die Planabweichung bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen (41).

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge von Anliegern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame, aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten, ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die Planabweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) resultiert aus der Auflösung der Sonderposten aus den Zugängen von Zuwendungen u. a. für den korrigierten Baukostenzuschuss Rathausgebäude Golßen und für die erhaltenen Zuwendungen je ein Drittel vom Bund und Land, von der DB Netz AG für die Baumaßnahme Neubau Fußgängertunnel Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz sind nachfolgend abgebildet:



	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
3 Sonstige Transfererträge (42)	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (43)	83.639,27	81.900,00	82.121,11	221,11 →
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	485.258,73	705.500,00	498.629,15	-206.870,85 🎽
6 Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	61.413,22	69.300,00	1.087,27	-68.212,73 🎽
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	246.195,57	174.900,00	379.308,50	204.408,50 🗷
9 Bestandsveränderungen (470,2- 9)	203.501,08		20.632,34	20.632,34 🗷
19 Zinsen und sonstige Finanzer- träge (46)	82.268,07	87.000,00	88.074,56	1.074,56 🖰
23 Außerordentliche Erträge (49)	44.928,28	14.000,00	14.094,00	94,00 →

Die Planabweichung bei Mieten und Pachten (441) resultiert aus der Umbuchung der Betriebskostenvorauszahlungen auf erhaltene Anzahlungen Betriebskosten (Konto 381) im Bereich Wohnungen, da die Betriebskostenvorauszahlungen erst als Erträge verbucht werden können, wenn die Betriebskostenabrechnung erfolgt ist.

Im Bereich Wohnungen sind die Planabweichungen vor allem bei den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) für die Abrechnung der Betriebskosten aus dem Vorjahr (Nachzahlung vom Mieter) zu verzeichnen.

Die wesentliche Planabweichung bei den Erstattungen von Gemeinden / GV (4482) resultiert aus der nicht erhobenen Abschlagszahlung Schulumlage 2020. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte über das periodenfremde Sachkonto 459236 sonstige ordentliche Erträge (459) die Endabrechnung der Schulumlage 2019.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
11, - Personalaufwendungen (50)	90.600,30	140.400,00	107.267,18	-33.132,82
12 Versorgungsaufwendungen (51)	-			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.003.739,47	1.687.939,76	1.192.599,72	-495.340,04 😉
14 Abschreibungen (57)	440.191,36	507.000,00	631.769,28	124.769,28 💆
15 Transferaufwendungen (53)	2.960.462,17	3.248.500,00	2.968.273,65	-280.226,35 🎽
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	28.525,47	79.284,41	188.379,77	109.095,36 🗷
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.523.518,77	5.663.124,17	5.088.289,60	-574.834,57



	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
19 Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen (55)	29.883,66	32.200,00	25.981,54	-6.218,46 🔌
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	44.507,60	14.000,00	2.679,80	-11.320,20 🎽
Gesamt	4.597.910,03	5.709.324,17	5.116.950,94	-592.373,23 🎽

Die Gesamtaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 519.040,91 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.116.950,94 Euro weichen um -592.373,23 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 564.770,83 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -574.834,57 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	72.295,53	110.500,00	87.020,62	-23.479,38 🔌
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	2.734,51	4.300,00	2.549,58	-1.750,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung (503)	15.570,26	25.600,00	17.696,98	-7.903,02 🎽
Personalaufwendungen (50)	90.600,30	140.400,00	107.267,18	-33.132,82
Personal- und Versorgungsauf- wendungen (50,51)	90.600,30	140.400,00	107.267,18	-33.132,82

Eine für das Haushaltsjahr 2020 geplante Hausmeisterstelle für die Grundschule Golßen wurde erst zum 01.09.2020 besetzt, daraus resultiert die Planabweichung bei den Personalaufwendungen (50).

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 1.192.599,72 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 188.860,25 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -495.340,04 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:



	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	370.035,39	729.618,46	466.110,02	-263.508,44 😉
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	110.107,85	352.674,67	213.437,55	-139.237,12 🔰
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	352.815,55	405.100,00	352.596,26	-52.503,74
Mieten und Pachten (523)	4.615,50	4.600,00	4.554,89	-45,11 →
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	24.118,84	27.300,00	26.082,35	-1.217,65 🞾
Sonstiger Sach- und Dienstleistungs- aufwand (div)	142.046,34	168.646,63	129.818,65	-38.827,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.003.739,47	1.687.939,76	1.192.599,72	-495.340,04

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) resultiert im Wesentlichen aus den nicht realisierten Instandhaltungsmaßnahmen u. a. ehemalige Feuerwehr GT Sagritz, Sanierung Turnhalle "Am Schützenplatz", energetische Sanierung Wohnhaus Golßen "Goetheplatz" und Wohnhaus Zützen "Jetscher Weg" und die Sanierung der Brücke über den Siebgraben.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.968.273,65 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 7.811,48 Euro und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um -280.226,35 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	177.612,78	379.100,00	172.451,99	-206.648,01
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	1.309.326,13	1.296.800,00	1.296.028,53	-771,47 →
Gewerbesteuerumlage (534)	179.893,00	250.000,00	178.875,00	-71.125,00 🎽
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	1.293.630,26	1.322.600,00	1.320.918,13	-1.681,87 →
Transferaufwendungen (53)	2.960.462,17	3.248.500,00	2.968.273,65	-280.226,35 🎽

Die Planabweichung bei den Transferaufwendungen (53) resultieren im Wesentlichen aus der Reduzierung der geplanten Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 für den Kitakostenausgleich (531). Die Kinder und Schüler der Stadt Golßen besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Einrichtungen Kita und Hort in Golßen und auch die Kitaeinrichtungen außerhalb der Stadt Golßen (Baruth, Lübbenau, Luckau und Berlin). Die Kosten sind dem jeweiligen Träger dieser Einrichtung zu erstatten und



wurden unter den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden Konto (5312) Kitaumlage als Abschlagszahlungen geplant.

Anteilig zu den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Die Berechnung erfolgt gemäß Abs. 2, wird nachträglich im Quartal erhoben und mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2020 war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, die Höhe der Umlage wurde deshalb auf Grundlage der geplanten Erträge der Gewerbesteuer veranschlagt. Mit Bescheid vom Ministerium der Finanzen vom 26.01.2021 wurde eine verringerte Gewerbesteuerumlage als die im Haushaltsplan veranschlagte Gewerbesteuerumlage festgesetzt, daraus resultiert die Planabweichung bei der Gewerbesteuerumlage (534).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 188.379,77 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um 159.854,30 Euro. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 109.095,36 Euro.

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Sonstige Personal- und Versorgungsauf- wendungen (541)	145,80	600,00	59,40	-540,60 🔰
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	32.348,38	35.400,00	32.309,00	-3.091,00 🛂
Geschäftsaufwendungen (543)	21.038,15	70.500,00	20.268,09	-50.231,91 🎽
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	22.361,08	25.800,00	23.647,41	-2.152,59 🔰
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	119.290,48	161.784,41	121.591,06	-40.193,35 🎽
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	-166.658,42	-214.800,00	-9.495,19	205.304,81 💆
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.525,47	79.284,41	188.379,77	109.095,36 💆

Die Kinder und Schüler der Stadt Golßen besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Kindereinrichtungen Kita und Hort in Golßen. Die Kitakosten für diese Einrichtungen werden im Folgejahr unter den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen Konto (5493) Kita- und Schulumlage als Nachzahlung oder unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) Kita- und Schulumlage als Rückerstattung abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2020 war für die Endabrechnung 2019 kein Ansatz geplant, woraus sich die wesentliche Planabweichung unter sonstige ordentliche Aufwendungen (54) ergibt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 631.769,28 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 191.577,92 Euro. Die Abweichung der Abschreibungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 124.769,28 Euro.



Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 202	20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachan- lagen (571)	569.348,27	507.000,00	625.969,16	118.969,16	7
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-129.156,91		5.800,12	5.800,12	7
Bilanzielle Abschreibungen (57)	440.191,36	507.000,00	631.769,28	124.769,28	7

Die Planabweichung bei der Abschreibung (57) resultiert aus der Aktivierung der Anlage im Bau "Fußgängertunnel Neubau einer Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen".

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 25.981,54 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -3.902,12 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -6.218,46 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 2.679,80 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -41.827,80 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -11.320,20 Euro.

Nachfolgend werden die Außerordentlichen Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Zinsen und Außerordentliche Aufwendungen

	lst-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	29.883,66	32.200,00	25.981,54	-6.218,46 🔰	-19,31 🛂
Außerordentliche Aufwendungen (59)	44.507,60	14.000,00	2.679,80	-11.320,20 🛂	-80,86 🛂

Die Planabweichung bei den außerordentlichen Aufwendungen (59) ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Golßen Flur 6, welche über den Restbuchwert veräußert wurden.



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.368.464,41	4.775.600,00	4.609.445,07	-166.154,93 🎽
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.383.987,06	6.405.922,13	4.597.408,49	-1.808.513,64
16 Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-15.522,65	-1.630.322,13	12.036,58	1.642.358,71 🗷
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.005.300,65	1.901.775,99	753.601,95	-1.148.174,04 🎽
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.789.680,43	3.548.881,97	1.443.403,59	-2.105.478,38 🔌
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	215.620,22	-1.647.105,98	-689.801,64	957.304,34 🗷
34 Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	200.097,57	-3.277.428,11	-677.765,06	2.599.663,05
40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	144.778,32	130.600,00	129.168,86	-1.431,14 🎽
41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-144.778,32	-130.600,00	-129.168,86	1.431,14 💆
45 Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	55.319,25	-3.408.028,11	-806.933,92	2.601.094,19 🗷

2.2.2 Investitionstätigkeit

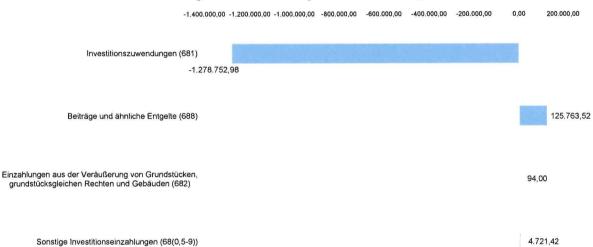
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
17 Investitionszuwendungen (681)	1.765.445,02	1.849.575,99	570.823,01	-1.278.752,98 🎽
18 Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	1.191.580,85	38.200,00	163.963,52	125.763,52 🗷
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	48.274,78	14.000,00	14.094,00	94,00 →
23 - Sonstige investive Einzahlungen	0,00	-	4.721,42	4.721,42 🗷



	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
(68(0,5-9))				
24 Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (68)	3.005.300,65	1.901.775,99	753.601,95	-1.148.174,04 🎽
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	377.474,68	3.311.168,85	1.127.229,52	-2.183.939,33
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen (7834)	-		4.602,40	4.602,40 💆
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksglei- chen Rechten und Gebäuden (782)	2.306.899,44	60.724,00	264.753,03	204.029,03 🗷
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	105.306,31	176.989,12	46.818,64	-130.170,48 😉
32 Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (78)	2.789.680,43	3.548.881,97	1.443.403,59	-2.105.478,38 🎽
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	215.620,22	-1.647.105,98	-689.801,64	957.304,34 🗷

Einzahlungen Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich



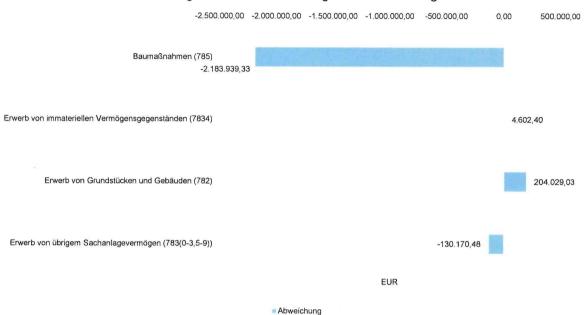
EUR

Abweichung

Sonstige Investitionseinzahlungen (68(0,5-9))



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich





3 Kennzahlen

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

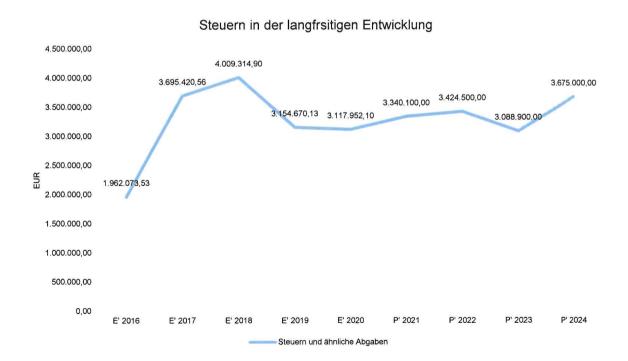
Über Kennzahlen lassen sich komplexe, finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A (4011)	63.619,55	47.206,30	75.000,00	70.000	70.000	65.000
Grundsteuer B (4012)	355.787,57	354.202,76	356.500,00	356.500	356.500	356.500
Gewerbesteuer (4013)	1.647.854,58	1.630.726,53	2.000.000,00	1.700.000	1.800.000	1.500.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	740.170,00	713.152,00	775.000,00	810.000	825.000	800.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	248.891,00	272.349,00	270.000,00	300.000	270.000	250.000
Hundesteuer (4032)	9.068,43	8.752,51	9.000,00	9.000	9.000	8.500
Ausgleichsleistungen (405)	89.279,00	91.563,00	93.300,00	94.600	94.000	108.900
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.154.670,13	3.117.952,10	3.578.800,00	3.340.100	3.424.500	3.088.900

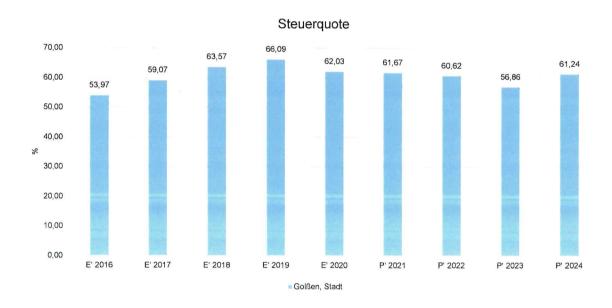
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

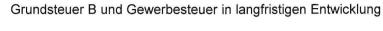
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer A	500	500	500	500	500	500
Hebesatz Grundsteuer B	390	395	400	400	400	400

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:







Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



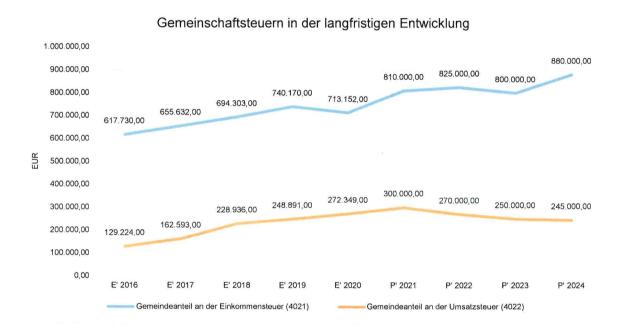


3.1.1.2 Gemeinschaftsteuern

Die Gemeinschaftsteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4021)	740.170	713.152	810.000	825.000	800.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	248.891	272.349	300.000	270.000	250.000

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftsteuern folgendes Bild:



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Schlüsselzuweisungen (411)	0,00	0,00		405.000	371.000	297.300
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.326,57	7.557,58	23.000,00	63.000	77.500	96.100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	286.449,74	342.778,96	268.400,00	300.000	334.600	402.700
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	153.281,00	466.902,00	153.900,00	168.000	238.100	157.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	446.057,31	817.238,54	445.300,00	936.000	1.021.200	953.100



3.1.3 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u. a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

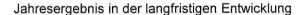
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

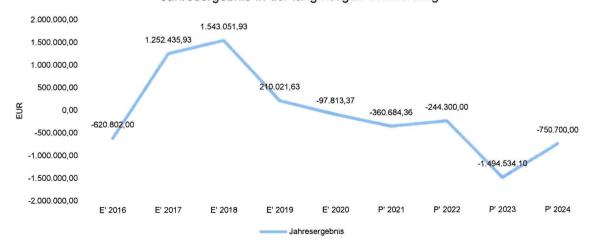
Transferaufwendungen (53)	2.960.462,17	2.968.273,65	3.248.500,00	3.062.400	2.794.700	3.572.050
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	1.293.630,26	1.320.918,13	1.322.600,00	1.232.700	1.301.000	1.497.100
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	1.309.326,13	1.296.028,53	1.296.800,00	1.225.000	1.260.800	1.322.000
Gewerbesteuerumlage (534)	179.893,00	178.875,00	250.000,00	190.000	200.000	290.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	177.612,78	172.451,99	379.100,00	414.700	32.900	462.950
	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023

3.1.4 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

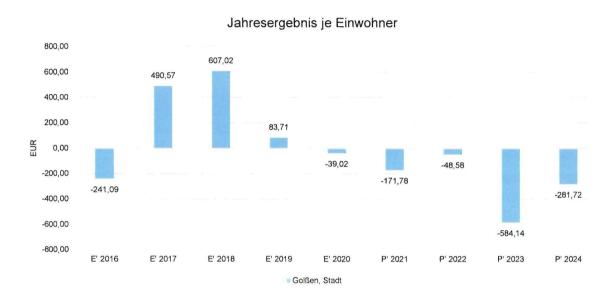
	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	157.216,54	-171.320,59	-606.424,17	-418.784	-290.200	-1.544.534
Finanzergebnis	52.384,41	62.093,02	54.800,00	58.100	45.900	50.000
Ordentliches Ergebnis	209.600,95	-109.227,57	-551.624,17	-360.684	-244.300	-1.494.534
Außerordentliches Ergebnis	420,68	11.414,20	0,00		0	
Jahresergebnis	210.021,63	-97.813,37	-551.624,17	-360.684	-244.300	-1.494.534





Jahresergebnis je Einwohner

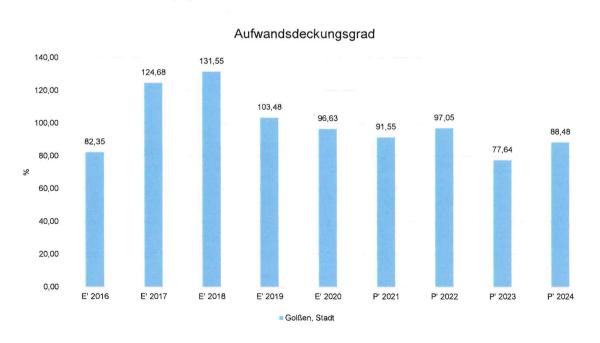
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

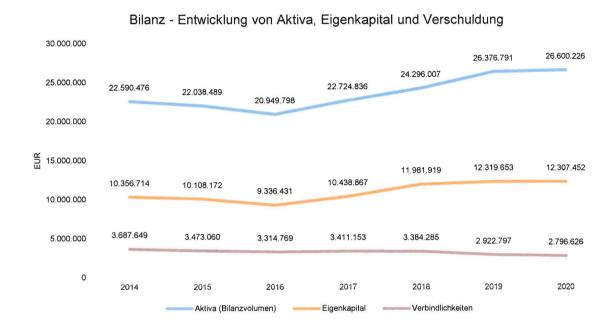
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





3.2 Kennzahlen zur Bilanz

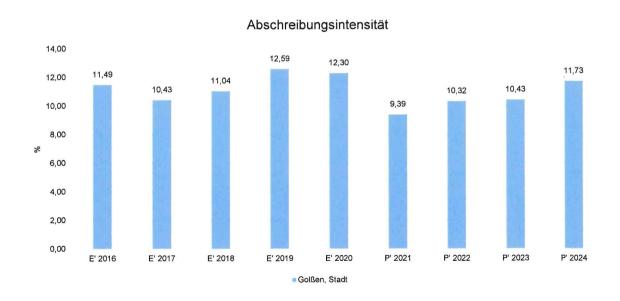
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

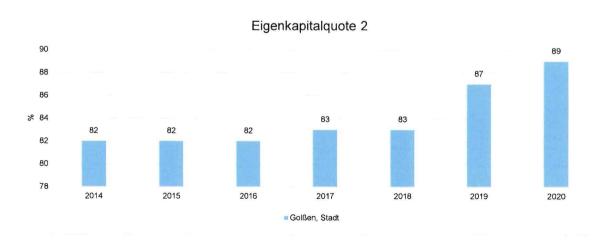
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote zuzüglich Sonderposten besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Diese Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote 2 in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



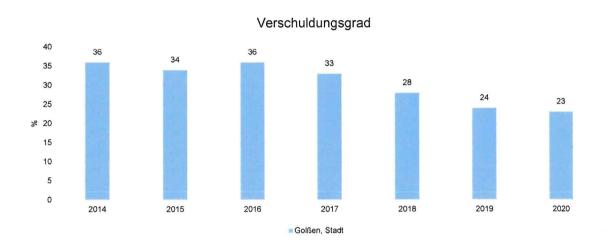


3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 59 Absatz 2 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

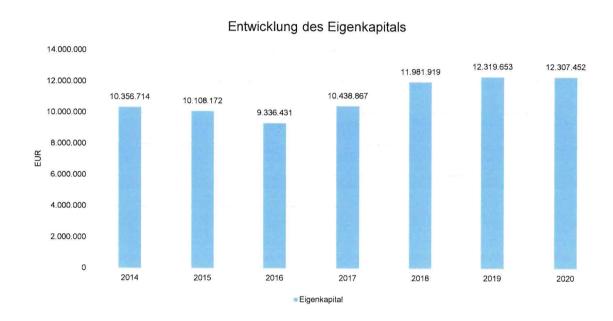
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

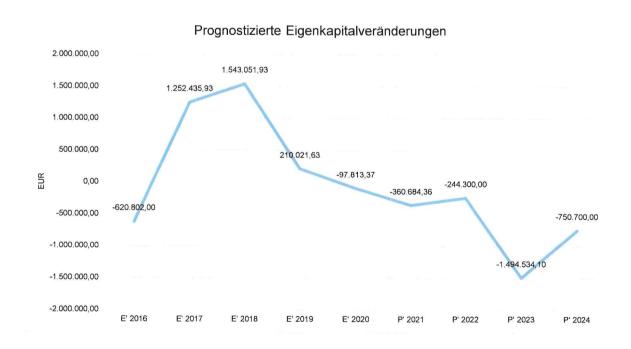
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dar-



gestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



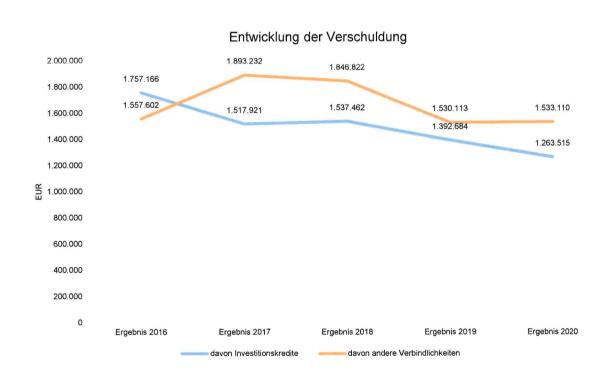


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in tausend Euro

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	3.315	3.411	3.384	2.923	2.797
davon Investitionskredite	1.757	1.518	1.537	1.393	1.264
davon andere Verbindlichkeiten	1.558	1.893	1.847	1.530	1.533



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitionsund Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

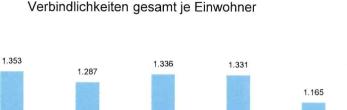


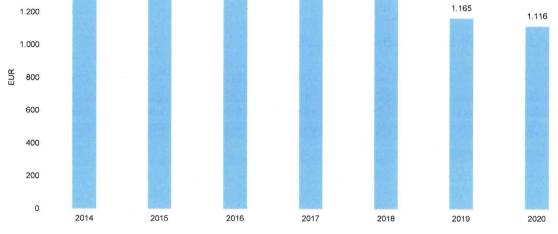
1.600

1.400

1.472

Rechenschaftsbericht 2020 Stadt Golßen





4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Golßen, Stadt

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf



- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

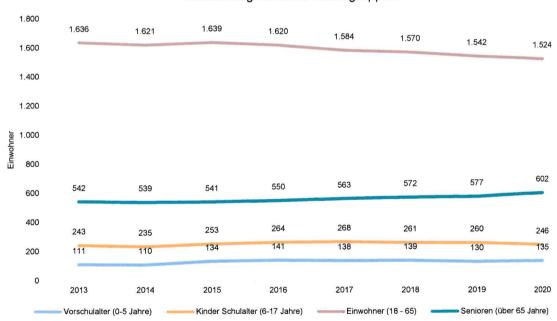
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	141	138	139	130	135
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	69	72	70	60	59
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	72	66	69	70	76
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	264	268	261	260	246
Einwohner (18 - 65)	1.620	1.584	1.570	1.542	1.524
Senioren (über 65 Jahre)	550	563	572	577	602
Einwohner	2.575	2.553	2.542	2.509	2.507

Entwicklung einzelner Altersgruppen





5 Weitere Risiken

Umsetzung § 2b UStG ab 01.01.2027

Die Sichtung aller Leistungen und Verträge der Stadt Golßen hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz ab dem 01.01.2027 ist noch nicht abgeschlossen. Wie hoch die Steuerbelastungen und eventuelle Entlastungen durch die Vorsteuererstattung ab 2027 dann sein werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Um die Folgen zu mindern, wurde vom Land Brandenburg ein Förderprogramm für den Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen aufgelegt.

Baukostensteigerungen

Die im Haushalt eingestellten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden noch zu einem Zeitpunkt geplant, zu dem nur eine normale Preissteigerung abzusehen war. Die derzeitigen Preissteigerungen bei den Baumaterialien belasten jeden Baukostenplan stark. Und es sind weitere Preisersteigerungen zu erwarten.

Online-Zugangsgesetz

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ab 2023 ist als Gesetz erlassen, jedoch ist die langfristige Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen bisher noch nicht geklärt.

Entwicklung der Verschuldung

Die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs, obwohl bisher kein Liquiditätskredit aufgenommen werden musste, verdeutlicht auch die Ergebnisentwicklung in den Jahren 2011 - 2019, unter Einbeziehung der rückständigen Verbandsumlage. Verstärkt durch die beschiedene TAZV-Umlage reduziert sich die Handlungsfähigkeit der Stadt und die finanzwirtschaftliche Stabilität der Stadt wird gesenkt.

Im Übrigen hat die Stadt Golßen bis auf die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten auf die Umlagegrundlagen und damit auf die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Dies gilt auch für die Pflichtaufgaben Schulwesen sowie Kita/ Hort.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Die Stadt Golßen erhielt im Haushaltsjahr 2020 keine investive Schlüsselzuweisung.



Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2020

Aus anderen als den dargestellten Vorgängen sind keine Ereignisse bekannt, die für die Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen können.

Ausblick auf die weiteren Jahre ab 2021

Die geplante Entwicklung der Stadt Golßen sieht für das Jahr 2021 kontinuierliche eigene Erträge bei den Gemeindesteuern (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) vor. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Golßen ist und wird auch weiterhin sparsam und wirtschaftlich geplant, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Es ist der Stadt Golßen nach Realisierung der Einsparpotentiale im Finanzplanzeitraum möglich, den Haushaltsausgleich in den Folgejahren wiederherzustellen.

Für 2021 wurde auf Grundlage des Haushaltsplanes die beschiedene TAZV-Umlage aus den Jahren 2011 und 2014 in Höhe von rd. 1,0 Mio Euro nicht gezahlt, es besteht immer noch eine Verbindlichkeit gegenüber dem TAZV Luckau.

6 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 30.05.2024

(Unterschrift)

